



Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die Verkehrsbetriebe Sankt Gallen

25. Oktober 2016

Freigabe durch: Stadtrat

DTB

Version 1.0

25.10.2016



1	Grundlagen	3
1.1	Kantonales Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	3
1.2	Gemeindeordnung	3
1.3	Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung	3
1.4	Mobilitätskonzept	3
1.5	Energiekonzept	3
1.6	Reglement über die Verkehrsbetriebe St.Gallen	4
1.7	Verbundtarif der Verkehrsbetriebe	4
1.8	Legislaturziele 2013 – 2016 des Stadtrates (insbesondere Handlungsfeld 8)	4
2	Zweck der Eignerstrategie	4
3	Ziele der Eigner	5
3.1	Verkehrspolitische Ziele	5
3.2	Unternehmerische Ziele	5
3.3	Wirtschaftliche Ziele	6
3.4	Soziale Ziele	6
4	Vorgaben der Eigner zur Umsetzung der Ziele	7
4.1	Vorgaben zur Geschäftstätigkeit	7
4.2	Vorgaben zu den Finanzen	7
4.3	Vorgaben zur Organisation	8
4.4	Vorgaben zu Kooperationen und Beteiligungen	8
4.5	Vorgaben zur Kommunikation	8
4.6	Übrige Vorgaben	8
5	Schlussbestimmungen	9



1 Grundlagen

1.1 Kantonales Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Staat und politische Gemeinden fördern durch Vereinbarungen den öffentlichen Agglomerations- und Regionalverkehr sowie den Ortsverkehr mit regionaler Bedeutung.

Die politischen Gemeinden sorgen für leichten Zugang zu Bahnhöfen und Haltestellen sowie bei Bedarf für Abstellplätze für Zweiräder.

1.2 Gemeindeordnung

Art. 46

Städtische Unternehmen sind:

1. Kehr- und Heizkraftwerk;
2. Stadtwerke;
3. Verkehrsbetriebe.

Die Stadt kann sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an öffentlich- oder privatrechtlichen Unternehmen beteiligen.

1.3 Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung

Die Stadt sorgt für ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Mit dem Ausbau des Angebotes soll das Wachstum des Gesamtverkehrsaufkommens abgedeckt werden.

1.4 Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept zeigt den Weg auf, wie eine stadtverträgliche Mobilität aussehen soll und orientiert sich dabei am Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung, am Richtplan Siedlung und Landschaft sowie am Energiekonzept 2050.

1.5 Energiekonzept

Das Energiekonzept 2050 zeigt den Weg auf, wie eine ökologische, soziale und wirtschaftliche Energieversorgung in den Bereichen Wärme, Elektrizität und Mobilität aussehen soll, und orientiert sich dabei an den Zielen der 2000 Watt - und 1 to CO₂ - Gesellschaft.

In St.Gallen soll der motorisierte Individualverkehr nicht weiter zunehmen. Dafür strebt die Stadt im Modal Split eine Erhöhung des öffentlichen Verkehrs von heute 20 auf 30 Prozent an, der Fuss- und Veloverkehr soll von heute 5 auf 10 Prozent verdoppelt wer-



den. Personenwagen werden bis 2050 vorwiegend (teil-)elektrisch betrieben. Der Strom für Mobilität stammt aus erneuerbaren Energien oder aus der Wärme-Kraft-Kopplung.

1.6 Reglement über die Verkehrsbetriebe St.Gallen

Art. 2

Die VBSG bieten öffentliche Verkehrsdienstleistungen im Orts-, Agglomerations- und Regionalverkehr an.

Auf besondere Bestellung bieten sie entgeltliche Extradfahrten und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Personentransport an.

1.7 Verbundtarif der Verkehrsbetriebe

Art. 1

Die Kompetenz zum Erlass des Verbundtarifs der Verkehrsbetriebe und der dazugehörigen Tarifbestimmungen wird den Organen des Tarifverbunds OSTWIND übertragen.

Der Verbundtarif OSTWIND wird in der jeweils gültigen Fassung für die Verkehrsbetriebe St.Gallen übernommen.

1.8 Legislaturziele 2013 – 2016 des Stadtrates (insbesondere Handlungsfeld 7)

Handlungsfeld 7:

„St.Gallen ermöglicht clevere Mobilität.“

„Der öffentliche Verkehr basiert auf einer zentralen Hauptachse, von der aus die Quartiererschliessungen erfolgen. Dies sind gute Voraussetzungen für Ergänzungen. Als neue Qualitäten werden Eigentrassierung und Durchmesserlinien angestrebt. Auch das regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz ist von grosser Wichtigkeit. Es gilt, die städtischen Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen. Ein Mobilitätskonzept zeigt konkrete Massnahmen zur Umsetzung von Richtplan und Verkehrsreglement auf.“

2 Zweck der Eignerstrategie

Mit der Eignerstrategie legt der Stadtrat seine Absichten fest, wie die VBSG zu entwickeln sind, und gibt Richtlinien zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Anspruchsgruppen der VBSG wie auch für deren Mitarbeitende Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.



3 Ziele der Eigner

3.1 Verkehrspolitische Ziele

Folgende grundlegenden verkehrspolitischen Ziele hat der Stadtrat im Mobilitätskonzept festgelegt:

- *Gleichgewicht zwischen guter Erreichbarkeit und Schutz des Lebensraums der Bewohnenden (Umweltbelastung, Sicherheit, Aufenthalts- und Gestaltungsqualität).*
- *Konsequente Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.*
- *Verantwortungsvoller und differenzierter Umgang mit dem beschränkt zur Verfügung stehenden Platz.*
- *Die Stärken der einzelnen Verkehrsmittel sind optimal einzusetzen; „wesensgerechte“ Mobilität.*
- *Die verschiedenen Verkehrsträger sind in geeigneter Form zu entflechten und gleichzeitig optimal zu vernetzen.*

Die VBSG leisten einen massgeblichen Beitrag an ein effizientes, der Volkswirtschaft förderliches und umweltgerechtes öffentliches Verkehrssystem in der Agglomeration St.Gallen. Sie sind ein führender Planer, Anbieter und Leistungserbringer zugunsten der Mobilitätsentwicklung in der Ostschweiz.

Sie sind damit ein wichtiger Akteur in der kantonalen, regionalen und städtischen Verkehrspolitik und nehmen eine führende Rolle im öffentlichen Nahverkehr der Agglomeration St.Gallen ein.

Die VBSG investieren in eine umweltfreundliche Fahrzeugflotte und energieeffiziente technische Systeme. Sie unterstützen die Zielsetzung der 2000 Watt- und 1 to CO₂-Gesellschaft und die Mobilitätsstrategie der Stadt massgeblich. Die Stadt als Eignerin unterstützt die VBSG darin mit Massnahmen zur Privilegierung im Verkehr (z.B. Eigentrassierung) und der resultierenden Beschleunigung des Öffentlichen Verkehrs.

Die Stadt nutzt ihre Beteiligungen an anderen Transportunternehmen in der Region ebenfalls zur Erreichung dieser Ziele.

3.2 Unternehmerische Ziele

Die VBSG stellen zuverlässige, wirtschaftliche, diskriminierungsfreie und umweltverträgliche Service-Public-Leistungen im öffentlichen Nahverkehr sicher und verbessern dadurch die Standortattraktivität der Stadt St.Gallen.

Die VBSG wirken primär für die Stadt St.Gallen mit zunehmender Ausstrahlung in die Region. Sie suchen das Wachstum in Stadt und Agglomeration durch eine stete Ver-



besserung des Angebots, durch die Teilnahme an Ausschreibungen und die Übernahme von verkehrsnahen Dienstleistungen im Kerngebiet. Mit dem Aufbau und dem Betrieb von weiteren Nahverkehrsnetzen in der Region sollen Synergiepotentiale genutzt werden.

Die VBSG nehmen eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung der Mobilität in Stadt und Region wahr. Sie wirken in allen relevanten Gremien (z.B. Tarifverbund, öV-Kommission Region St.Gallen, Verband öffentlicher Verkehr VöV etc.) aktiv mit und unterstützen Lösungen im Sinne der Kundinnen und Kunden und der Stadt St.Gallen.

Sie entwickeln und nutzen innovative Technologien und die Synergiepotentiale mit anderen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs und weiteren Mobilitätsträgern in der Region zu Gunsten der Kundinnen und Kunden sowie der Besteller optimal. Sie gehen dafür zielorientiert auch Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Unternehmen ein (z.B. aus dem öffentlichen Verkehr).

3.3 Wirtschaftliche Ziele

Der haushälterische Umgang mit Steuergeldern gebietet, Doppelspurigkeiten im Öffentlichen Verkehr zu vermeiden und die aktuellen und künftigen Mittel für den Öffentlichen Verkehr möglichst optimal einzusetzen.

Die VBSG arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mindestens kostendeckend und bilden angemessene Reserven. Durch geschickte Planung und die Nutzung von Synergien können die Betriebskosten massgeblich gesenkt werden. Sie erhöhen den Wert der Unternehmung.

Der Stadtrat setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein und unterstützt dadurch die VBSG in ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

3.4 Soziale Ziele

Die VBSG bieten attraktive Arbeitsplätze.

Sie pflegen im Rahmen der von der Stadt vorgegebenen Personalpolitik einen fortschrittlichen und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Mitarbeitenden.

Als Service-Public-Unternehmen verstehen sich die VBSG als Teil des sozialen Umfelds der Stadt St.Gallen.

Durch die Übernahme von Transportaufträgen bei Grossanlässen schaffen die VBSG ein positives Bild der Unternehmung und der Stadt in der Öffentlichkeit.

Durch Bereitstellen eines Sponsoringbudgets schaffen sie ein kundenfreundliches und fortschrittliches Klima.



4 Vorgaben der Eigner zur Umsetzung der Ziele

4.1 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese schwierige Verteilung von Interessen, Kompetenzen und Pflichten wird insbesondere in den Agglomerationen noch komplexer, weil das Verkehrsangebot durch eine Vielzahl von regionalen und lokalen Transportunternehmungen angeboten wird. Die Einführung des Tarifverbunds Ostwind erlaubte eine erfreuliche Vereinfachung für die Kunden. Die systembedingten Interessenkonflikte zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und den Transportunternehmen führen aber zu Doppelspurigkeiten, Überschneidungen, Mehrkosten und erschweren effiziente Anpassungen und den gezielten Ausbau des Angebotes. Auch die Interessenkonflikte zwischen Fern- und Regionalverkehrsdienstleistern einerseits und Nahverkehrsunternehmen bzw. deren Eigner andererseits tragen zur Schwierigkeit der sinnvollen Koordination, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs bei.

Mit dem Beitritt zum Tarifverbund hat die Stadt die Tarifhoheit an die Verbundgremien delegiert. Die Bestellerrolle im Ortsverkehr liegt seit 2016 beim Kanton. Die Stadt ist damit zwar Eigentümerin der VBSG und trägt das unternehmerische Risiko, hat aber kaum mehr unmittelbar Einflussmöglichkeiten auf das Angebot und den Preis.

Als Eigentümerin der Verkehrsbetriebe will die Stadt St.Gallen, dass die VBSG die Führungsrolle auf dem Weg zum kundenfreundlichen, effizienten, kostengünstigen und modernen ÖV-Angebot in der Agglomeration St.Gallen übernehmen. Sie nehmen massgebenden Einfluss auf effiziente und überschneidungsfreie Verkehrsangebote in der Agglomeration St.Gallen. Sie stärken die führende Rolle durch Kooperationen mit anderen Transportunternehmungen, Teilnahme an Ausschreibungen und Übernahme von Verbund- und Kundendienstleistungen im Kerngebiet.

Im Tarifverbund setzen sich die VBSG ein für attraktive Tarife, insbesondere auf Kurzstrecken, aber auch für eine diskriminierungsfreie Tarifierung auf Stadtgebiet. Der hohe Kostendeckungsgrad der städtischen Linien darf nicht zu einer Quersubventionierung der schwachen Regionalverkehrslinien führen.

Die VBSG werden an der Dienstleistungsqualität, an der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Mobilitätsentwicklung in der Stadt St.Gallen und an der Wirtschaftlichkeit gemessen.

4.2 Vorgaben zu den Finanzen

Die Stadt St.Gallen stellt den VBSG das notwendige Kapital zur Verfügung.



Die VBSG streben einen möglichst hohen Kostendeckungs- und Eigenfinanzierungsgrad inkl. Amortisation von Investitionen an. Mittels rentabler Nebengeschäfte (z.B. Extrafahrten, Ausbildungsangebote, technische Dienstleistungen etc.) ist der Eigenfinanzierungsgrad weiter zu erhöhen, und es sind freie Reserven zu bilden. Für das von der Stadt zur Verfügung gestellte Kapital entrichten die VBSG neben dem internen Zins nach Massgabe der Möglichkeiten des übergeordneten Rechts einen Risikozuschlag.

4.3 Vorgaben zur Organisation

Die VBSG sind das stadteigene Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr. Die VBSG sind eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung. Sie sind Teil der Stadtverwaltung St.Gallen mit eigener Rechnung.

4.4 Vorgaben zu Kooperationen und Beteiligungen

Zur effizienten Durchführung des Geschäfts können die VBSG Kooperationen im Rahmen von Netzwerken, Partnerschaftsvereinbarungen, Beteiligungen und sonstige vertraglichen Bindungen eingehen. Diese werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz im Rahmen der strategischen Zielsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt und der optimalen Vernetzung mit der Region, überprüft.

Die VBSG sind ein wichtiger Akteur in der Verkehrspolitik der Stadt St.Gallen. Alle diesbezüglichen Aktivitäten – die u.a. die Zielerreichung des Mobilitätskonzepts unterstützen – werden mit den entsprechenden Stellen der Stadt St.Gallen, der Region und des Kantons St.Gallen koordiniert, um grösstmögliche Wirkung zu erzielen.

4.5 Vorgaben zur Kommunikation

Die Eignerstrategie der Stadt St.Gallen für die VBSG wird durch den Stadtrat erlassen. Sie ist öffentlich. Die darauf aufbauende Unternehmensstrategie ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Die VBSG legen einmal jährlich ordentlich Bericht ab über ihre Tätigkeit. Dazu wird ein Geschäftsbericht im Verbund mit der übrigen Stadtverwaltung der Stadt St.Gallen erstellt.

Gegenüber der Kundschaft, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit kommunizieren die VBSG offen, vorausschauend und glaubwürdig.

4.6 Übrige Vorgaben

Die VBSG sorgen dafür, dass ihre Mitarbeitenden über ein Ausbildungsniveau verfügen, welches dem Stand der Technik entspricht.



Die VBSG pflegen einen partizipativen Umgang mit ihren Mitarbeitenden.

Die VBSG organisieren sich so, dass die Ziele mit möglichst geringem personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden können. Sie orientieren sich dabei auch bezüglich Unternehmensführung am Stand der Technik.

Die Effizienz aller Prozesse ist stetig zu verbessern.

5 Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie der Stadt für die VBSG wird jeweils auf den Beginn jeder Legislaturperiode vom Stadtrat überprüft. Ergeben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Anpassungen an der Eignerstrategie, ist diese erneut durch den Stadtrat zu genehmigen.

